



SCHÜTZ' DICH VOR CYBERGROOMING!

ARBEITSMATERIAL FÜR DIE MEDIENSCOUTS NRW

1. EINSTIEG

Sprecht in der Klasse darüber, wo ihr euch mit anderen digital trifft, austauscht oder gemeinsam spielt (z. B. Fortnite, TikTok, WhatsApp). Sammelt die verschiedenen Plattformen an der Tafel und zählt, wer welche Plattformen nutzt (z. B. Strichliste).

2. CYBERGROOMING DEFINIEREN

Schaut den Erklärfilm bis Minute 1:35 unter www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming an.

Sprecht über den Begriff "Cybergrooming". Was versteht man darunter? Cybergrooming ist eine Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176a und 176b StGB). Bereits der Versuch ist strafbar und kann zu einer Gefängnisstrafe führen.

Diskutiert in der Klasse: Habt ihr schon eigene Erfahrungen mit Cybergrooming gemacht? Kennt ihr jemanden, der oder die Erfahrungen damit gemacht hat?

3. CYBERGROOMING ERKENNEN UND REAGIEREN

Schaut den Erklärfilm bis Minute 3:20 an und bearbeitet dann folgende Fragen in Partnerarbeit: Woran erkennst du Cybergrooming? Wie reagierst du richtig?

Wahrer Fall: Ein 9-jähriger Junge wollte bei Fortnite unbedingt einem Clan beitreten. Der Clan-Leader wollte dafür von ihm Fotos ohne T-Shirt haben. Er versprach dafür teure Skins und die Aufnahme in den Clan. Der Junge schickte ihm die Fotos, woraufhin der Mann immer mehr haben wollte.

HIER GIBT ES WEITERE TIPPS UND INFOS:

- Fragen können jederzeit auf www.fragzebra.de gestellt werden. Dort können Fälle von Cybergrooming auch direkt gemeldet werden.
- klicksafe-Themenbereich „Cybergrooming“: <https://www.klicksafe.de/cybergrooming>
- Ein Plakat für Warnsignale im Chat von klicksafe findet ihr unter: www.klicksafe.de/materialien/warnsignale-im-chat/.
- Anonyme und kostenlose Hilfe bekommt ihr bei der Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon) unter **116111**.
- www.juuuport.de ist eine Online-Beratungsplattform, an die sich Jugendliche anonym wenden können, um Hilfe zu allen Bereichen des digitalen Lebens zu erhalten.

4. SICH SCHÜTZEN

Schaut den Erklärfilm bis zum Ende und diskutiert in Partnerarbeit über Sicherheitsregeln, die euch auf den von euch genutzten Plattformen schützen. Wie kann man sich z. B. bei WhatsApp schützen?

Diskutiert in der Klasse den wahren Fall: Wie hätte der Junge aus dem Beispiel anders reagieren können? Woran hätte er erkennen können, dass er zum Opfer einer Cybergrooming-Attacke geworden ist?

5. HANDLUNGSPLAN ENTWICKELN

Bildet Kleingruppen und erarbeitet ein Mini-Plakat, das folgende Fragen beantwortet:

- Wie erkenne ich Cybergrooming?
- Wie reagiere ich, wenn ich Erfahrungen mit Cybergrooming mache?
- An wen kann ich mich wenden?
- Wie schütze ich mich?

Optional: Erstellt gemeinsam ein Plakat mit den besten Antworten auf alle Fragen.

Erkennen	Reagieren	Sich schützen
Fragen nach intimen Bildern?	Mit Eltern sprechen	Keine privaten Daten und Fotos

Die einfache Regel NO-GO-TELL beschreibt eine Schutz-Strategie:

- **NO:** Du fühlst dich unwohl in einer Situation? Jemand überschreitet deine Grenzen?
- **GO:** Geh aus der Situation raus! Bricht den Kontakt ab und beende den Chat sofort.
- **TELL:** Sprich mit einer Vertrauensperson und hol dir Hilfe/Unterstützung! – besonders, wenn es dir schwerfällt, Nein zu sagen und aus einer Situation rauszugehen.

→ zum Erklärfilm
www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming



SCHÜTZ' DICH VOR CYBERGROOMING

Begleitmaterial zum Aufklärungsfilm "Cybergrooming" für die Peer-to-Peer-Arbeit

INFORMATIONEN ZUM THEMA

Soziale Netzwerke, Messenger, Games, Online-Plattformen wie YouTube und Twitch, Online-Tauschbörsen und -Handelsplattformen gehören zum kommunikativen Alltag von Kindern und Jugendlichen. In all diesen Diensten ist Kommunikation ein fester Bestandteil, um mit Freundinnen und Freunden zu chatten, untereinander Spielstrategien auszutauschen oder Fragen zu einem Produkt zu stellen.

Achtung: Nicht immer ist klar, wem wir schreiben und welche Ziele diese Person wirklich hat. Sexuelle Belästigung und Missbrauch passieren leider auch online.

Wenn Täterinnen und Täter im Internet nach Opfern sexualisierter Gewalt suchen, nennt man das "Cybergrooming". Das englische Wort „Grooming“ bezeichnet sinnbildhaft Handlungen, die sexuelle Gewalt gegen Minderjährige vorbereiten. Wenn Täterinnen und Täter im Internet nach Opfern suchen, nennt man das Cybergrooming. Täterinnen und Täter nutzen dabei bestimmte Strategien, um ihre Opfer manipulieren, kontrollieren und unter Druck setzen zu können:

- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis auf, indem sie Gemeinsamkeiten und Verständnis vortäuschen.
- Sie machen Komplimente oder stellen schon sehr früh im Gespräch Fragen nach dem Aussehen und sexuellen Erfahrungen.
- Sie fragen nach (freizügigen) Bildern und Videos und bieten auch Geld und Geschenke dafür an.
- Anschließend werden diese Bilder und Videos dazu genutzt, um weiteres Material oder ein Offline-Treffen zu erpressen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Cybergrooming ist gemäß §§ 176a und 176b des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Bei jugendlichen Betroffenen ab 14 Jahren können andere Paragrafen relevant werden (siehe dazu auch das klicksafe-Arbeitsmaterial „Zu nackt fürs Internet?“). Wie viele Kinder und Jugendliche von Cybergrooming betroffen sind, weiß man nicht genau. Obwohl die Aufklärungsquote sehr hoch ist, werden bislang wenige Fälle angezeigt. Ein häufiger Grund hierfür ist bspw. Scham oder das Gefühl, selbst schuld zu sein. Einige Betroffene haben auch Angst davor, durch ein Internet- oder Smartphoneverbot bestraft zu werden.

DU hast keine Schuld!

Schuld tragen die Täterinnen und Täter! Sie nutzen Neugier, Unbedachtheit und Vertrauen aus!
Es ist mutig und wichtig, sich Hilfe zu suchen und sich jemandem anzuvertrauen!

Wir beantworten Deine rechtlichen und inhaltlichen Fragen auf www.fragzebra.de
Dort können Fälle von Cybergrooming auch direkt von Betroffenen gemeldet werden.

METHODISCH-DIDAKTISCHE HINWEISE FÜR DIE MEDIENSCOUTS

1. Bevor ihr in das Thema einsteigt, informiert euch gemeinsam mit euren Beratungslehrkräften nach Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die euch unterstützen und die im Ernstfall helfen und übernehmen können.
 - Gibt es an eurer Schule Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter oder Beratungslehrkräfte, die Betroffene unterstützen können? Vielleicht können diese sich auch persönlich in den Klassen vorstellen?
 - Manche Betroffene fühlen sich mit einem Beratungsangebot außerhalb der Schule oder mit einem anonymen Beratungsangebot wohler. Stellt auch solche Beratungsangebote vor (siehe auch Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche).
 - In den Kommissariaten "Kriminalprävention" und "Opferschutz" der Polizei gibt es spezialisierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.
 - Je nach Klasse kann es sinnvoll sein, eine optionale „Groombox“ (z. B. Schuhkarton) bereitzustellen. Über die Unterrichtseinheit hinaus können Kinder hier eigene Erfahrungen anonym einwerfen oder Fragen stellen, die sie in der Klasse nicht stellen würden. Je nach technischer Möglichkeit könnt ihr auch eine digitale „Groombox“ einrichten.
2. Je nach technischer Ausstattung kann es Sinn machen, der Klasse den Film für die Arbeitsphasen auf eigenen oder schulischen Geräten zur Verfügung zu stellen.
3. In der Phase 3 könnt ihr je nach Alter der Schülerinnen und Schüler auch den folgenden beispielhaften Chatverlauf nutzen: <https://www.handysektor.de/cybergrooming>. Je nachdem in welcher Phase des Chatverlaufs ihr seid, könnt ihr mit Karten (OK/Nicht OK) als Aufstellungsspiel oder vielleicht digital „abstimmen“ lassen, wie die Schülerinnen und Schüler reagieren würden, damit die Anonymität bei den Antworten gewahrt bleibt.
4. Das Fallbeispiel ist ein reales Beispiel. Es ist hier im Verlauf vereinfacht und verharmlost dargestellt. Schreibt für die Diskussion die Sicherheitsregeln an die Tafel, damit ihr diese als Grundlage verwenden könnt.
5. Diese Einheit kann dabei helfen, Warnsignale für Cybergrooming zu erkennen und den Kontakt zu Täterinnen und Tätern abubrechen sowie dazu ermutigen, für sich selbst oder bspw. für einen Freund oder eine Freundin Hilfe zu holen.